

Nachricht an ehemalige Mitarbeiterin per E-Mail

27.10.2017 08:52

Preis: **25,00 € Arbeitsrecht**

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Dr.
Lars Maritzen LL.B MLE**

in unter 2 Stunden



Sehr geehrter Anwalt, sehr geehrte Anwältin,

ich habe in einer E-Mail an eine ehemalige Kollegin mitgeteilt, dass eine Mitarbeiterin gekündigt hat, welche ehemaliger Kollegin unterstellt und ihr Schützling war. Der genaue Wortlaut ist "XYZ hat übrigens gekündigt und ist seit gestern weg."

Nun habe ich diese Nachricht versehentlich an die ehemalige Firmenmail geschickt und diese ist per Weiterleitung bei meinem Vorgesetzten gelandet. Handelt es sich hier um Firmeninternas? Die beiden Damen haben selbst noch regen Kontakt und sie hätte es höchstwahrscheinlich auch von ihr erfahren.

Abgesehen von der unangenehmen Situation, sind hier rechtliche Schritte möglich und durchsetzbar?

Vielen Dank für Ihre Antwort



**Antwort von
Rechtsanwalt Dr. Lars Maritzen LL.B MLE**

27.10.2017 | 09:58

★★★★★ (29)

Engasserbogen 40

80639 München

Tel: + 49 89 12027185

Web: <http://www.commari.de>

E-Mail:

Zum Festpreis auswählen

Lieber Fragesteller,

der Umstand, dass das Arbeitsverhältnis mit einer Kollegen gekündigt worden ist, kann ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis darstellen, zu dessen Geheimhaltung sie arbeitsvertraglich verpflichtet sind. Zu solchen Geheimnissen zählen alle einem begrenzten Personenkreis bekannten und nicht offenkundigen Tatsachen, die nach dem Willen des Arbeitgebers aus Gründen seines berechtigten wirtschaftlichen Interesses geheim gehalten werden sollen. Hier könnte ihr Arbeitgeber argumentieren, dass der Umstand der Kündigung der Kollegin eine nur einem begrenzten Personenkreis bekannt und nicht offenkundige Tatsache ist.

Allerdings gibt es durchaus ein paar Gegenargumente, da ihre Aussage eher generisch ist. Ich würde mich an ihrer Stelle einsichtig zeigen und darauf hoffen, dass keine weiteren Schritte seitens des Arbeitgebers gesetzt werden. Käme es dazu, lassen Sie uns gerne nochmal sprechen. Insgesamt schätze ich das Risiko für Sie als überschaubar ein.



Wir
empfehlen

Kündigung Arbeitsvertrag

Schreiben Sie mit unserem interaktiven Muster Ihre Arbeitnehmerkündigung. Mit Berechnung des Resturlaubs und

Fristen!

Jetzt Arbeitsvertrag kündigen

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

